



In der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2020 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	1
TOP 3: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Rot an der Rot.....	2
TOP 4: 3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).....	2
TOP 5: Bausachen	2
TOP 6: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften	3
TOP 7: Umgehungsgerinne als Fischaufstieg in Spindelwag – Vergabe der Bauleistungen.....	3
TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat	3

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Zwei Landwirte äußern sich zur geplanten Änderung des Wasserversorgungssatzes, insbesondere bezüglich einer Möglichkeit, dass es für Landwirte geringere Beiträge geben soll aufgrund der größeren Abnahmemengen.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass es zu beachten sei, dass jeder Abnehmer grundsätzlich jederzeit das Recht auf einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung besitzt. Das bedeutet, dass auch für die Abnehmer, die derzeit befreit sind, entsprechende Vorhaltungen für die befreite Wassermenge und auch die Instandhaltung dauerhaft gewährleistet werden müsse. Diese Kosten werden derzeit auf die restlichen Wasserabnehmer umgelegt, was auch hier zu einer Ungerechtigkeit führt.

Die Beschlussfassung zur Wassersatzung ist für den TOP 3 der Sitzung vorgesehen.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Corona – Situation in der Gemeinde Rot an der Rot

Die Vorsitzende berichtet, dass am Sitzungstag im Gemeindegebiet aktuell drei Infizierte und 19 Kontaktpersonen unter Quarantäne standen. Die Zahl verändert sich aber täglich. Sie bittet weiterhin alle darum, sich an die entsprechenden Regelungen zu halten. Nur wenn die Inzidenzquote baldmöglichst gesenkt werden kann, werden die teilweise stark betroffenen Bereiche, die derzeit geschlossen halten werden müssen, auch wieder öffnen können.

Zuweisung Konjunkturpaket Bundesregierung Wassersicherung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeverwaltung durch den Kauf eines mobilen Notstromaggregats mit Zubehör den Betrieb der Pumpstationen für die Wasserversorgung sicherstelle. Diese Investition wurde aufgrund einer kurzfristigen Antragstellung der Verwaltung im Rahmen eines kurzfristig ausgerufenen Konjunkturpaketes des Bundes mit 50% bezuschusst werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 €. Der Zuwendungsbescheid über 50 % hiervon hat die Gemeinde bereits erhalten. Dies setzt eine Beschaffung des Aggregats bis Ende November voraus. Das Aggregat hätte für die Wasserfassung Spindelwag sowieso

angeschafft werden müssen, war aber derzeit noch nicht geplant. Dass es nun gefördert werden kann, was andernfalls nicht so gewesen wäre, sei doch sehr erfreulich.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt 2 Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2020 bekannt

TOP 3: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Rot an der Rot

Wie bereits im Jahr 2018 müssen für die kommenden 2 Jahre erneut die Wassergebühren überprüft und ggf. angepasst werden. Die Kalkulation umfasst die Jahre 2021 und 2022, um eine überschaubarere und genauere Berechnung zu erlangen. In dieser werden sämtliche Sanierungen und Investitionen berücksichtigt. Auch werden die Grundgebühren (Zählergebühren) vollständig überarbeitet, da die Wasserversorgung Rot einen Zählerwechsel in 2021 anstrebt. Weiter hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2020 dafür ausgesprochen, einen neuen Gebührentatbestand, eine sog. Bereitstellungsgebühr, mit aufzunehmen.

Auf Basis dieser Neukalkulation würde der Wasserpreis von aktuell 1,59 €/m³ auf 1,63 m³ ab 01.01.2021 steigen.

Die Beratung im Gemeinderat greift auch die Fragen aus TOP 1 Fragen der Bürger mit auf. Auf Antrag wurde die Beschlussfassung im Gemeinderat vertagt, sowie die Klärung offener Fragen beschlossen.

TOP 4: 3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Die aktuelle Abwassersatzung ist seit 2011 in Kraft. Lediglich durch die Neuregelung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) haben sich Anpassungen an Paragraphen ergeben, die bei der 1. Änderung der Abwassersatzung im Jahre 2016 eingepflegt wurden. In der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2018 wurden die Abwassergebühren zum 01.01.2019 durch die 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen. Um starke Schwankungen zu vermeiden, reduzierte man diesen Kalkulationszeitraum auf 2 Jahre. Auch für die Berechnung der Gebühren ab 2021 wurden die kommenden zwei Jahre (2021 und 2022) herangezogen.

§ 42 Höhe der Abwassergebühr

Neu ab 01.01.2021

- 1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m³ Abwasser **3,04 €**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche **0,41 €**.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: **3,04 €**.

§ 42a Zählergebühren

Neu ab 01.01.2021

- (1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt
für einen Zähler Qn 2,5 = **2,51 Euro/Monat**
für einen Zähler Qn 6 = **6,28 Euro/Monat**

Der Gemeinderat beschloss sowohl die Höhe der Abwassergebühr als auch die Zählergebühren auf Basis dieser Berechnung. Die Satzungsänderung wurde am 19.11.2020 im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte zu fünf Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 6: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Durch Beschluss wird festgestellt, dass bei den vorliegenden Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht durch die Gemeinde ausgeübt werden kann.

TOP 7: Umgehungsgerinne als Fischaufstieg in Spindelwag – Vergabe der Bauleistungen

Die Maßnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2020 beschlossen. Die Submission fand am 05.11.2020 im Rathaus Rot an der Rot statt. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung des Fischaufstiegs Spindelwag an die Fa. Alfons Kunz Tiefbau GmbH, Rot an der Rot, zu einem Angebotspreis in Höhe von 380.485,74 € vergeben (Angebotspreis inkl. MwSt.)

TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gemeinderat an die Vorsitzende gestellt.